

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Andrea Fischer (Berlin), Kerstin Müller (Köln), Dr. Antje Vollmer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 13/3931, 13/5595 –

Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsregelungen und gesetzliche Konsequenzen aus dem Benachteiligungsverbot für Behinderte im Grundgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alle Menschen müssen die Chance haben, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, niemand darf ausgegrenzt werden. Jeder und jede muß entsprechend seiner und ihrer Möglichkeiten gefördert werden.

Behinderte Menschen haben Anspruch auf Solidarität und Unterstützung. Dabei geht es nicht um eine Sonderstellung Behinderter, sondern um deren Gleichstellung und selbstverständliche Einforderung von universellen und unteilbaren Bürgerrechten.

Auch Behinderte müssen die Chance haben, ihr Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten. Dabei brauchen sie gezielt die Hilfe der Politik, einer Politik, die die Rechte der Schwächeren einfordert. Dabei hat die Politik, insbesondere dem tiefgreifenden Wandel in den behindertenpolitischen Grundpositionen sowie im Selbstverständnis behinderter Menschen, Rechnung zu tragen.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes gibt den Weg vor: Weg von den veralteten Vorstellungen fremdbestimmter Fürsorge und Versorgung vermeintlich hilfloser Menschen hin zur Anerkennung des Menschen mit Behinderung als Subjekt mit Rechten und Pflichten, das gewillt und fähig ist, sein Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten.

Die Bundesregierung hat sich bisher verweigert, mit den konkreten Gesetzgebungsarbeiten zu beginnen, damit das verfassungsrechtlich verankerte Benachteiligungsverbot durch Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene konkretisiert und ergänzt wird. Die Fraktion der SPD hat schon in ihrem Entschließungsantrag vom

19. Juni 1996 den Beginn der Arbeiten gefordert. Durch ihre Untätigkeit hat die Bundesregierung es versäumt, eine Bewußtseinsänderung hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Neben diesem Versäumnis hat die Bundesregierung durch Einschnitte in das soziale Netz die Lebenssituation vieler Menschen mit Behinderungen verschlechtert. Auch Arbeitslosigkeit und sich verschlechternde Arbeitsbedingungen treffen nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen hart und können ihr Recht auf menschenwürdige Existenz beeinträchtigen.

Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hat mit rd. 200 000 arbeitslosen Schwerbehinderten einen Höchststand erreicht – bei gleichzeitig niedrigster Beschäftigungsquote von 3,8 % bei den privaten Arbeitgebern. Die Bundesregierung ignoriert zudem, daß die wachsende Zahl älterer und behinderter Menschen, die Zunahme chronischer Krankheiten und die schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt an unser gesamtes System der sozialen Sicherung neue Anforderungen stellt. Deshalb ist auch eine effektive Arbeitsmarktpolitik von seiten der Bundesregierung nicht erkennbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- mit den konkreten Gesetzgebungsarbeiten zu beginnen, damit das verfassungsrechtlich verankerte Benachteiligungsverbot durch Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene konkretisiert und ergänzt wird;
- die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache sicherzustellen;
- die unsozialen Einsparungen bei der Rentenreform zurückzunehmen;
- eine Gesundheitsreform durchzuführen, die chronisch kranke und behinderte Menschen spürbar entlastet;
- Maßnahmen einzuleiten, damit auch Schwerbehinderte ihr Recht auf Arbeit wahrnehmen können. Unter anderem ist eine spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe nötig, da nur über diesen Mechanismus die Bereitschaft der privaten Arbeitgeber gefördert werden kann, Menschen mit Behinderungen einzustellen;
- spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen zu initiieren und gezielt darauf hinzuwirken, daß frauenspezifische Zugangshemmnisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden, um damit den Anteil von Frauen zur beruflichen Rehabilitation zu erhöhen;
- sobald die ersten Erkenntnisse aus den laufenden Modellprojekten vorliegen, möglichst schnell eine Regelforderung für Integrationsfachdienste und -firmen sicherzustellen;

- mit der Schaffung eines einheitlichen Rehabilitationsgesetzbuches zu beginnen, mit dem Ziel, das Recht der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation unter Einbeziehung des Schwerbehindertengesetzes zu verbessern;
- die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertrauensleute zu verbessern;
- die Änderungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes zurückzunehmen;
- dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen insgesamt verstärkt Geltung zu verschaffen;
- für Behinderte ein eigenes gegenüber dem Bundessozialhilfegesetz vorrangiges Leistungsgesetz zu schaffen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

